

# Sonderpädagogische Frühförderung und Schulkindergärten auf dem Weg

Ingrid Schmid  
Fachtag „Blitzlicht Inklusion in Kitas und Schulen“  
26.09.2011,



Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Baden-Württemberg - Päd. Bereich, 2011-09

1

## Anlässe, Gründe, ....

- Un-Konventionen
  - Kinder
  - Menschen mit Behinderung
- Bildungspolitische Vorgaben auf Bundes- und Landesebene
  - Orientierungsplan für Kindergärten
  - Projekte der Frühkindlichen Bildung
  - Sprachförderung
  - Integration von Kindern mit „Migrationshintergrund“
- ESU
- Sozialpolitische Vorgaben auf Bundes- und Landesebene
  - Vereinbarkeit von Familie und Beruf
  - Frühe Hilfen
- neue Fragestellungen, neue Schwerpunkte, ...:
  - Kinder mit sozial-emotionalen Problemen
  - Kinder aus schwierigen Lebenslagen
  - Kinder mit der (frühen) Diagnose „Autismus Spektrum Syndrom“
  - ...



Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Baden-Württemberg - Päd. Bereich, 2011-09

2

## Konsequenzen für die Sonderpädagogische Frühförderung

- (Sonderpädagogische) Frühförderung muss
- sich um die (neuen) Aufgabenstellungen kümmern
- und ihre Aktivitäten mit (neuen) Partnern abstimmen
  - Sprachliche Förderung
  - (Präventive) Förderung von Kindern aus schwierigen Lebenslagen
  - (Präventive) Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund?
  - ....
- Aufgaben- und Standortklärung
- Konzeptions- und Qualitätsentwicklung



Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Baden-Württemberg - Päd. Bereich, 2011-09

3

## Schnittstellen, gemeinsame Aufgabenfelder und Übergänge

- Kinder aus der (Sonderpädagogischen) Frühförderung kommen in die Kita oder den Schulkindergarten
- Kinder „fallen auf“ in der Kita und nehmen (Sonderpädagogischen) Frühförderung in Anspruch
- Kinder aus der Kita wechseln in den Schulkindergarten
- Kinder aus dem Schulkindergarten wechseln in die Kita
- Kinder aus der (Sonderpädagogischen) Frühförderung kommen in die Schule
- Kinder aus dem Schulkindergarten kommen in die Schule

*Fachkräfte sind v.a. dann auf dem Weg, wenn auch die Kinder und Eltern auf dem Weg sind!*



Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Baden-Württemberg - Päd. Bereich, 2011-09

4

## Rolle der Sonderpädagogische Frühförderung in Bezug auf Klärung des Bildungs- und Förderortes für das Kind - 1 -

- „**Auf Wunsch der Eltern** werden die ihnen vertrauten Fachkräfte der Frühförderung in die Beratungen und Klärungen zum Lern- und Förderort **einbezogen**.“
- Die andere Anforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Frühförderstellen liegt insbesondere darin, **für die Eltern Transparenz in die Vielfalt der Angebote zu bringen** und diese als Chance im Hinblick auf die individuellen Gegebenheiten beim einzelnen Kind zu verdeutlichen und zu nutzen sowie **die Eltern in ihrem Entscheidungsprozess hinsichtlich ihres Erziehungsplans zu unterstützen und zu begleiten**.

Quelle:  
Stellung und Aufgaben der Sonderpädagogischen Frühberatungsstellen im Zusammenhang mit dem Konzept „Schulanfang auf neuen Wegen“  
Landtagsdrucksache 14 / 545 vom 10. 11. 2006



## Rolle der Sonderpädagogische Frühförderung in Bezug auf Klärung des Bildungs- und Förderortes für das Kind - 2 -

„**Die Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frühförderstellen ... über den Entwicklungsstand, die Entwicklungsbedingungen und Entwicklungspotenziale des einzelnen Kindes können bei der Klärung der Frage des am besten geeigneten Lern- und Förderortes für das Kind mit Zustimmung der Eltern genutzt werden, ohne dass von diesen die Entscheidung zu treffen wäre** oder eine weitere Mitwirkung nach Schuleintritt erwartet wird.  
**Die Koordination der Lern- und Förderortklärung und die Entscheidung über die zu besuchende Schule, sofern die Grundschule nicht geeignet erscheint, liegt in der Federführung der unteren Schulaufsichtsbehörde.**“

Quelle:  
Stellung und Aufgaben der Sonderpädagogischen Frühberatungsstellen im Zusammenhang mit dem Konzept „Schulanfang auf neuen Wegen“  
Landtagsdrucksache 14 / 545 vom 10. 11. 2006



## Rolle der Schulkindergärten in Bezug auf Klärung des Bildungs- und Förderortes für das Kind - 2 -

### analog zur Rolle der Frühförderstellen:

- Mitwirkung mit Einverständnis der Eltern
- Beratung und Begleitung auf Wunsch der Eltern
- Verwendung der Daten nur mit Einverständnis der Eltern
- Klärung des geeigneten Bildungsangebotes und des Schulortes ist nicht Auftrag des Schulkindergartens
- Der Schulkindergarten meldet nicht zur Überprüfung und entscheidet nicht, in welche Schule das Kind geht!



## Konsequenzen für die Sonderpädagogische Frühförderung und die Schulkindergärten - Schwerpunkt Inklusion -

Inklusion in Kindergarten und Schule erfordert von den Mitarbeiter/innen

- **Kenntnisse** über
  - die rechtlichen Grundlagen und Regelungen
  - mögliche Unterstützungssysteme
  - (regionale vereinbarte) Verfahrenswege
  - Ansprechpartner
- das **Bewusstsein** der eigenen Möglichkeiten, Zuständigkeiten und Grenzen.
- eine **inklusive Haltung**



## Konsequenzen für die Sonderpädagogische Frühförderung und die Schulkindergärten - Schwerpunkt Inklusion -

Entwickelt und gelebt werden müssen geeignete Formen

- der **Begleitung und Beratung** von Eltern in ihrer Suche nach einem geeigneten Bildungs- Erziehungs- und Förderort (Kita und Schule) für ihr Kind
- der **Mitwirkung** in der Klärung des Bildungs- und Förderortes, wenn Eltern dies wünschen
- der **Förderung und Unterstützung von Kindern** in Kitas durch die Frühförderung
- der **Beratung mit Päd. Fachkräften** in den Kitas und mit Integrationsfachkräften

## Inklusion im Elementarbereich – Problemstellungen - Sicht der Sonderpädagogischen Beratungsstellen -

- Inklusion in der Kita ist eher selten Teil der Gesamtplanung auf kommunaler Ebene, wie das KiTaG es fordert.
- Unterschiede in der Bereitschaft der Kita-Träger, inklusive Angebote zu schaffen
- Heterogenität in der Auslegung der rechtlichen Grundlagen zum Recht auf einen Platz in der Kita und zur Eingliederungshilfe
- Unterschiede und Unklarheiten
  - in den Abläufen zur Installierung von Unterstützungsmaßnahmen in der Kita (z.B. Eingliederungshilfe in der Kita, Suche nach Personal ..)
  - in der Gestaltung von Unterstützungsmaßnahmen (z.B. Einsatz von Eingliederungshilfe im Kindergarten, Verantwortlichkeit für das Personal, Verweildauer der Kinder, ...)
- Kinder mit hohem Förderbedarf aber ohne wesentliche (drohende) Behinderung erhalten oft keine Eingliederungshilfe
- Kostenträger/Gesundheitsämter verweisen Eltern zur Begutachtung / Feststellung des Förderbedarfs an SPB, auch wenn das Kind dort nicht gefördert wird und die Eltern dies auch nicht wünschen.

## Themen und Fragestellungen für die Schulkindergärten

-1-

- Lange Zeit wachsende und jetzt erst leicht zurückgehende Zahlen von Kindern im Schulkindergarten
- Zunehmender Wunsch der Eltern
  - nach Gemeinsamer Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung / Integration / Inklusion
  - wohnortnaher Bildung und Förderung
  - bei oft gleichzeitigem Wunsch nach weiterhin bestehender
  - intensiver sonderpädagogischer Förderung
- Zum Teil kurze Verweildauer im Schulkindergarten:
  - Schulkindergarten als Einstieg in die Elementarerziehung vor dem Wechsel in den Kindergarten
  - Kinder aus „missglückter“ Integration kommen nach 1 – 1,5 Jahren in den Schulkindergarten, teilweise als kurzfristige Notaufnahme
  - Vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder im Schulkindergarten, um Aufnahme in die Sonderschule (noch) zu verhindern

## Themen und Fragestellungen für die Schulkindergärten

-2-

- Leichter behinderte Kinder und Kinder, die sozial gut integrierbar sind, gehen in die Integration, während „schwierige“, aufwändige und schwerst(mehrfach)behinderte Kinder im Schulkindergarten sind
- Schweregrad der Behinderung ist nicht identisch mit der Höhe des Förderbedarfs der Kinder bzw. der Förderbedarf ist nicht unbedingt abhängig vom Schweregrad der Behinderung
- Zuordnung der Kinder zu den Schulkindergartentypen mit ihren Rahmenbedingungen passt nicht mehr!
- Komplexität der Behinderungsbilder und der Lebensumstände der Kinder erfordern hohen Aufwand an Förderung, Betreuung und Pflege und der Zusammenarbeit mit den Eltern  
Rahmenbedingungen der Schulkindergärten sind dafür nicht mehr überall ausreichend
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf  
keine Möglichkeiten des Schulkindergartens (außer bei kb Kindern) für Kinder unter 3, Öffnungszeiten, Ferien  
Zuständigkeit der Kommune für Betreuung

Möglichkeiten der vorschulischen Bildung und Erziehung  
behinderter und entwicklungsverzögerter Kinder in Baden-Württemberg

Kindergarten nach dem Kindertages- betreuungsgesetz (KITaG)	Kindergarten und Schulkindergar- ten für behinderte Kinder	Schulkindergarten für behinderte Kinder
<p>Behinderte und entwicklungsverzögerte Kinder werden im Kindergarten gefördert als integrative Gruppen nach dem KITaG in allen Betriebsformen des Kindergartens mit Unterstützung durch die Kindergartenfachberatung Heilpädagogische Fachdienste Mitarbeiter/innen von Frühförderstellen (Sonderpädagogische Beratungsstellen und Interdisziplinäre Frühförderstellen) Integrationshelfer/innen im Rahmen der Leistungen des SGB VIII und SGB XII</p> <p>Die einzelnen Formen und Unterstützungssysteme können einzeln oder auch kombiniert werden. Sie sind regional unterschiedlich vorhanden.</p> <p><b>KITaG § 2 (2):</b> Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, sollen zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Dies ist auch im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung nach § 3 Abs. 3 angemessen zu berücksichtigen. § 35 a SGB VIII und §§ 53, 54 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) bleiben unberührt.</p>	<p>Formen der Kooperation:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Intensive und kontinuierliche inhaltliche Kooperation räumlich getrennter Kindergärten und Schulkindergärten</li> <li>Kindergarten und Schulkindergarten unter einem Dach mit gemeinsamen Planungen, Aktivitäten, Projekten etc.</li> <li>Kindergarten und Schulkindergarten als gemeinsame integrative Gruppe</li> </ul> <p>Merkmale guter Kooperation:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>geplant und kontinuierlich auf allen Ebenen (Kinder, Eltern, Mitarbeiter/innen, Träger)</li> <li>Organisatorische Möglichkeiten aller Formen bei Unterbringung unter einem Dach:</li> <li>Austausch von Gruppen</li> <li>Außengruppen des Schulkindergartens im Kindergarten</li> <li>Außengruppe des Kindergartens im Schulkindergarten</li> <li>Kooperation von zwei Trägern</li> <li>Ein Träger betreibt Kindergarten und Schulkindergarten</li> </ul>	<p>Unterschiedliche Typen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Schulkindergärten für geistig behinderte</li> <li>körperbehinderte</li> <li>sprachbehinderte</li> <li>förderbedürftige</li> <li>erziehungshilfebedürftige</li> <li>blinde / sehbehinderte</li> <li>hörschädigte</li> </ul> <p>In den Schulkindergarten werden Kinder mit besonders hohem sonderpädagogischen Förderbedarf aufgenommen, der in einer Kindertageseinrichtung auch mit begleitenden Hilfen nicht erfüllt werden kann. Aufnahme erfolgt nur mit Einverständnis der Eltern.</p> <p>Schulkindergärten sind damit <b>subsidiär</b>; es besteht <b>kein Rechtsanspruch</b> auf einen Platz.</p>

Vgl. KITaG, Schuln (Kommunale Frühförderung Baden-Württemberg, 2008)

## Handlungsfelder für die Schulkindergärten

1. Pädagogische Rahmenvorgaben für Schulkindergärten
2. Angebotsstruktur
3. Bessere Vernetzung
4. Pädagogisches Personal - Kapazitätsverteilung, Personalschlüssel und Qualifizierung
5. Vereinbarkeit Familie und Beruf, Familienentlastung / Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
6. (Sonderpädagogisches) Bildungshaus

### Schulkindergärten für behinderte Kinder - Koalitionsvereinbarung

In der Koalitionsvereinbarung für die 14. Legislaturperiode ist auch der Auftrag zur Anpassung der Rahmenbedingungen bei den Schulkindergärten an die Entwicklungen in allgemeinen Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Möglichen verankert (siehe S. 27). Folgende Handlungsfelder sind für eine schrittweise Umsetzung ersichtlch:

#### Handlungsfeld 1 Pädagogische Rahmenvorgaben für Schulkindergärten

- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung des Orientierungsplans für baden-württembergische Kindergärten in Bezug auf Kinder mit Behinderung (derzeit abgeschlossen)
- Wissenschaftliche Begleitung der Erprobung des Orientierungsplans - Schwerpunkt Frühförderung (abgeschlossen)
- Arbeitsgruppe Schulkindergärten-Orientierungsplan (arbeitet derzeit an Unterstützung für eine Umsetzung und Konzeptionsentwicklung in den Schulkindergärten)
- Konzeptions- und Qualitätsentwicklung in den Schulkindergärten, mit Begleitung

#### Handlungsfeld 2 Angebotsstruktur

- Probleme bei der Zuordnung der Kinder nach einer bestimmten Behinderungsart
- Struktur des Systems der Schulkindergärten (Schulkindergartentypen)

#### Handlungsfeld 3 Bessere Vernetzung

- Flexible und wohnortnähere Lösungen; Außengruppen, mobiler sonderpäd. Dienst im Bereich der vorschulischen Erziehung
- Schulkindergärten und Kindergärten unter einem Dach (Intensivkooperation)
- Vernetzung der Zuständigkeitsbereiche (z.B. gemeinsame Planung / Bedarfsplanung Kindergärten und Schulkindergärten)

#### Handlungsfeld 4 Pädagogisches Personal - Kapazitätsverteilung, Personalschlüssel und Qualifizierung

- Kreisbezogenes Budget
- Personalschlüssel
- Anrechnung für Leitungen
- Kommunales Personal für Bereich Betreuung und Pflege
- Weiterqualifizierung der Mitarbeiter/innen

#### Handlungsfeld 5 Vereinbarkeit Familie und Beruf, Familienentlastung

- **Betreuung von Kindern unter 3 Jahren**
- Betreuungszeiten (Öffnungszeiten der Schulkindergärten, Ferienregelung).
- Familienentlastende Unterstützung
- Inhuberelle Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

#### Handlungsfeld 6 (Sonderpädagogisches) Bildungshaus

- Zusammenarbeit von Schulkindergärten mit dem Schubbereich, auch mit kindergärten und Grundschulen

Quellen: Bericht des Kultusministeriums zur Koalitionsvereinbarung  
Arbeitspapier des KM, Ref. 95 - Espenhain - vom 16.3.2011

Übergang: Arbeitsstelle Frühförderung BW, Päd. Bereich, 16.09.2011

## Auf dem Weg – Wo stehen wir:

- Konzeptions- und Qualitätsentwicklung im Schulkindergarten auf der Basis des Orientierungsplans
- Viele und zunehmende Kooperationen: Schulkindergärten und Kindergärten
- Zunehmende Intensivkooperationen:
- Schulkindergarten- Kindergarten unter einem Dach mit unterschiedlicher Intensität (Außengruppen, teilweise gemeinsame feste Angebote, Mischung der Gruppen als inklusive Gruppe, ... – ca. 75-80 Standorte)  
aber: Schwierigkeiten bei der Einrichtung machen die unterschiedlichen Zuständigkeiten, Regelungen und Rahmenbedingungen
- beginnend: Vereinbarungen von Schulkindergärten mit den Trägern der Schulkindergärten und Kommunen zur Verbesserung der Betreuungssituation
- Standortversuch im Rems-Murr-Kreis
- Arbeitsgruppe in Verantwortung des KM mit SM, Kommunalen Spitzenverbänden, Landesarzt für behinderte Menschen, Behindertenverbänden, Ausbildung, etc. zur Klärung der offenen Fragen bei der Elementarerziehung von Kindern mit Behinderung und Förderbedarf; 1. Termin: 16.05.2011



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**